SBM LIFE SCIENCE SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

007/0000

SBM Life science

1907/2006

AMEISEN KÖDERDOSE

1/11

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.2 / Deutschland

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname AMEISEN KÖDERDOSE

Produktnummer (UVP) 06541151

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH

Raiffeisenstraße 15a 40764 Langenfeld Deutschland

Telefonnummer +49 (0)2173 89321 09

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung

E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669 in deutscher und englischer Sprache

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 2

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Imidacloprid

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

102000012756

AMEISEN KÖDERDOSE

Life science

Erstellungsdatum: 12.07.2017

Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.2 / Deutschland



Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung oder einem Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Fertigköder (RB) Imidacloprid 0,03 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Imidacloprid	138261-41-3 428-040-8	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	0,03

Weitere Information

Imidacloprid	138261-41-3	M-Faktor: 100 (acute), 1000 (chronic)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Ein Verschütten des Produktes ist gemäß seiner Natur

unwahrscheinlich, wenn es in der Handelsverpackung vorliegt. Falls trotzdem signifikante Mengen verschüttet werden, folgendes beachten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

2/11

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

AMEISEN KÖDERDOSE

3/11 102000012756

> Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.2 / Deutschland

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Bei der Einnahme größerer Mengen können folgende Symptome

auftreten:, Unterleibsschmerzen, Übelkeit, Schwindel

Die Symptome und Gefahren wurden nach der Aufnahme signifikanter

Mengen der/des Wirkstoffe(s) beobachtet.

Auf Grund der geringen Konzentration des Wirkstoffes ist die Aufnahme gesundheitsschädlicher Mengen der Formulierung

unwahrscheinlich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Überwachung von Atmung und Herz. Behandlung

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine

Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Sand

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:, Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Life science

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE

102000012756 4/11

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.2 / Deutschland

6.2 Umweltschutz-

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

maßnahmen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Ein Verschütten des Produktes ist gemäß seiner Natur

unwahrscheinlich, wenn es in der Handelsverpackung vorliegt. Falls trotzdem signifikante Mengen verschüttet werden, folgendes

beachten. Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise

zur Handhabung sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und

Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz

lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost

schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Grundlage

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE

102000012756 5/11

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.2 / Deutschland

Imidacloprid	138261-41-3	0,7 mg/m3	
		(TWA)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

Haut- und Körperschutz Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form teilkristallin

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006



6/11

AMEISEN KÖDERDOSE

102000012756

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.2 / Deutschland

Farbe rotbraun

Geruch süßlich

pH-Wert 4,0 - 6,5 bei 10 % (23 °C) (CIPAC D Wasser (342ppm))

Wasserlöslichkeit löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser

Imidacloprid: log Pow: 0,57

9.2 Sonstige Angaben Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung 175 °C, Heizrate: 3 K/min

Exotherme Zersetzung.

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.500 mg/kg

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute inhalative Toxizität

Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein

atembares Aerosol gebildet.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Hautreizung (Kaninchen)

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Augenreizung Keine Augenreizung (Kaninchen)

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

102000012756

AMEISEN KÖDERDOSE

Life science

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.2 / Deutschland

& Kligman Test

OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Imidacloprid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Imidacloprid nicht mutagen oder genotoxisch.

Beurteilung Kanzerogenität

Imidacloprid war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Imidacloprid verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Imidacloprid beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Imidacloprid verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Imidacloprid beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 211 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Imidacloprid.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 85 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Imidacloprid.

EC50 (Chironomus riparius (Zuckmücke)) 0,0552 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Imidacloprid.

Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten

EC10 (Chironomus riparius (Zuckmücke)): 0,87 μg/l

Expositionszeit: 28 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Imidacloprid.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) > 10 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Imidacloprid.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

7/11

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

102000012756

AMEISEN KÖDERDOSE

8/11

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.2 / Deutschland

Biologische Abbaubarkeit Imidacloprid:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Imidacloprid: Koc: 225

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Imidacloprid:

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Imidacloprid: Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und

vPvB-Eigenschaften

Imidacloprid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und **Produkt**

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte gewerbliche

Pflanzenschutzmittelbehälter werden dem kostenlosen

Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) zugeführt. Kleinverpackungen können auch dem kostenlosen

Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Umweltgefährdende Stoffe (UN-Nummern 3077 und 3082) sind in Mengen von höchstens 5 Litern (flüssig) oder 5 Kilogramm (fest), abgesehen von allgemeinen Anforderungen an die Verpackungen, von allen Vorschriften befreit. Gemäß ADR Sondervorschrift 375, IATA DGR special provision A 197 und IMDG-Code Unterabschnitt 2.10.2.7.

ADR/RID/ADN

3077 14.1 UN-Nummer

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. 14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung

(IMIDACLOPRID GEMISCH)

9 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport Ш 14.4 Verpackungsgruppe JA 14.5 Umweltgefährdend Mark 90 Gefahren-Nr. Ε **Tunnel Code**

SBM LIFE SCIENCE SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

SBM Life science

1907/2006

AMEISEN KÖDERDOSE

102000012756 9/11

> Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.2 / Deutschland

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer **3077**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(IMIDACLOPRID MIXTURE)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Meeresschadstoff JA

IATA

14.1 UN-Nummer **3077**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(IMIDACLOPRID MIXTURE)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich) Registrierungsnummer: DE-0010216-18

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9b

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.



SBM LIFE SCIENCE SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

SBM Life science

1907/2006

AMEISEN KÖDERDOSE

10/11 102000012756

> Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.2 / Deutschland

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert akuter Toxizität

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

Konz. Konzentration

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer ECx Effektive Konzentration von x %

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

SBM LIFE SCIENCE SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SBM Life science

AMEISEN KÖDERDOSE

11/11 102000012756

> Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.2 / Deutschland

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu

Grund der Überarbeitung:	Anpassung der ADR- Ausnahmeregelungen im Abschnitt 14.		
Diese Version ersetzt alle frühere	en Ausgaben.		